

Stadt Freiburg im Breisgau
Stadtkämmerei - Abteilung Steuern -

79098 Freiburg i.Br.
Fahnenbergplatz 4

Auskünfte erteilen:
Veranlagung: Tel. 0761/201-5156 oder
0761/201-5166
Fax. 0761/201-5199
Zahlung: Tel. 0761/201-5253

Bankverbindung:
Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12
BIC FRSPDE 66XXX

zurück an
Stadt Freiburg i. Br.
Stadtkämmerei
Abteilung Steuern
Fahnenbergplatz 4
79098 Freiburg i. Br.

Vergnügungsteuer
Anmeldung von Steuertatbeständen
nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 – 8 Vergnügungsteuersatzung

Steuerschuldner_in (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.)

Name des Betriebes

Veranstaltungsort (Ort, Straße, Hausnummer)

- Angaben zur Anmeldung der Veranstaltung (siehe Rückseite)
- Die Fläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen.

Rechtsgrundlage:

Die Erhebung der Vergnügungsteuer erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungsteuer in der Stadt Freiburg i.Br. (Vergnügungsteuersatzung) vom 20.11.2012 in der Fassung der Satzung vom 02.05.2017.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steueranmeldung innerhalb der in der Vergnügungsteuersatzung geregelten Frist bei der Stadt Freiburg i. Br. - Stadtkämmerei - eingegangen sein muss.

Die Vergnügungsteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Sie ist unter Angabe des Buchungszeichens auf das Konto der Stadtkasse zu entrichten. Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs empfiehlt sich die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

Hiermit melde ich an:

<input type="checkbox"/>	Vorführen von Sex- und Pornofilmen oder Bildern nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 Vergnügungsteuersatzung	Fläche (m ²) <input type="text"/> <input type="text"/>	Summe der Veranstaltungstage <input type="text"/> im Monat <input type="text"/>	Art der Veranstaltung <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	erotische Darbietungen und Animationen jeglicher Art nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Vergnügungsteuersatzung	Fläche (m ²) <input type="text"/> <input type="text"/>	Summe der Veranstaltungstage <input type="text"/> im Monat <input type="text"/>	Art der Veranstaltung <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Diensten sowie das gezielte Einräumen von erotischen Massagen nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 Vergnügungsteuersatzung	Fläche (m ²) <input type="text"/> <input type="text"/>	Zeitpunkt der Eröffnung <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Angebot sexueller Dienste in Wohnwagen / Wohnmobilen nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Vergnügungsteuersatzung	Fläche (m ²) <input type="text"/> <input type="text"/>	Beginn <input type="text"/>	Kennzeichen des Fahrzeugs <input type="text"/> zugelassen auf <input type="text"/> (wenn abweichend vom/von der Steuerpflichtigen)
<input type="checkbox"/>	Sex- und Erotikmesse nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Vergnügungsteuersatzung	Fläche (m ²) <input type="text"/> <input type="text"/>	Summe der Veranstaltungstage <input type="text"/> im Monat <input type="text"/>	Art der Veranstaltung <input type="text"/>

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Freiburg i. Br., zu finden unter www.freiburg.de (Rubrik „Abteilung Steuern - Datenschutz“).